

FOEDERATIO PHARMACEUTICA HELVETIAE

Antrag auf Vergabe des Fähigkeitsausweises FPH Konsiliarapotheker für die ambulante Medikamentenverschreibung

Herr Frau Titel: eidg. dipl. Apotheker/in Dr. _____

Name _____ Vorname _____

Heimatort/Kt., Nationalität _____

Korrespondenzadresse _____

Geburtsdatum _____

Telefon-Nr. Privat _____ Geschäft _____ Natel _____

E-Mail _____

Apothekerdiplom erworben an der Universität / Datum _____

Akademische Titel erworben an der Universität / Datum _____

Besitzer/in Verwalter/in angestellte/r Apotheker/in

Arbeitsort (Gemeinde/Kt.) _____

SAV-Mitglied Ja Nein

Ich habe bereits ein FPH-Dossier Ja Nein*
eröffnen lassen (z.B. für den FPH-Titel)

***Bitte Kopie des Universitätsdiploms beilegen, sofern bisher noch kein
persönliches FPH-Dossier eröffnet wurde.**

Die Erteilung des Fähigkeitsausweises FPH erfolgt gemäss Reglement
„Fähigkeitsprogramm FPH Konsiliarapotheker für die ambulante
Medikamentenverschreibung“ (bitte ankreuzen)

durch Absolvieren der regulären Weiterbildung (Kategorie 1.1).

Für Kandidaten gemäss der regulären Weiterbildung (Kategorie 1.1), welche die ambulante Medikamentenverschreibung ab Januar 2003 beginnen:

Vgl. Abschnitt 1.5 des Reglements, S. 10.

Bitte entsprechende Nachweise beilegen (vgl. Abschnitt 1.5, S. 10; vierfach und in ein und derselben Sendung).

Der Kandidat / die Kandidatin wünscht den Fähigkeitsausweis und den FPH-Türkleber auf:

- Deutsch Französisch Italienisch

Der Kandidat / die Kandidatin wünscht folgende Version des FPH-Türklebers (pro Kandidat/in nur ein Kleber):

- mit aufgedrucktem Namen (im Preis inbegriffen) Kein Türkleber gewünscht

- Hiermit bestätige ich, dass ich die Kriterienliste auf www.pharmaSuisse.org → Bildung → Apotheker: Weiterbildung FPH → Fähigkeitsausweise gelesen habe.**

Antrag

Hiermit beantrage ich die Vergabe des Fähigkeitsausweises FPH Konsiliarapotheker für die ambulante Medikamentenverschreibung und bestätige, dass ich das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe:

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte Kopien sämtlicher geforderter Nachweise beilegen.